

Calenberg zurückgebliebenes Gesinde<sup>115)</sup> zum Theil, nämlich den Silberknecht (Hünerkamp), den Kutscher (Heinrich Tewes) und die Zwergin Eva Sigelken von Dassel, zu sich holen, was seiner Angabe nach freilich nur deshalb geschehen sein sollte, weil er diese durch Sidonie Verlassenen nicht Mangel leiden lassen wollte.<sup>116)</sup> Dem gleichen Zwecke dienten die Briefe, welche man die noch gefangen gehaltenen Frauen zu Pfingsten (25. Mai) an ihre Angehörigen schreiben ließ: die Knigge an ihren Sohn, die Hartleb und die Warnische an ihre Ehemänner. Für die letztere mußte, weil sie ihrer Leibeschwachheit halber nicht schreiben konnte, der Notar Meineking die Feder führen. Die Briefe<sup>117)</sup> enthalten vor Allem die Versicherung, daß es der Brieffschreiberin mit Essen, Trinken und aller Nothdurft vorzüglich wohl ergehe, dann aber wiederholen sie das Bekenntnis der Schuld und bitten um Befreiung und Erwirkung der Gnade beim Herzog. Sicherlich handelte es sich hier um bestellte Arbeit.<sup>118)</sup> Übrigens hatte es inzwischen nicht an neuen (s. oben S. 40 ff.) Intercessionen zu Gunsten der Gefangenen gefehlt, insbesondere auf dem Hameln'schen Landtage (S. 47), wo Johann Hartleb für seine Frau und Curt von Reden für seine Mutter, die „Warnische“, die Knigge'schen Angehörigen wieder für diese Fürbitte einlegten und hohe

<sup>115)</sup> Ein Verzeichnis des 38 Köpfe zählenden „Gesindes“ der Herzogin, darunter der Hofmeister Steke von Sulingen, die Hofmeisterin Caspar von Zeze's Wittwe, 4 Jungfrauen vom Adel: 2 von Weihe, 2 Gözen, Catharina von Achen, Walpurg, Eva, Kammermägde, der Prädikant M. Heinrich Bunting, der Secretär Leonhard Vogel, 2 Edelknaben, Georg Breier, Dalmann, ein Imker, ein Organist, eine „Narrin“ (d. h. Eva die Zwergin), s. Hannover XVIII, S. 8. — <sup>116)</sup> Schreiben Erich's an Herzog Julius vom 23. April 1573: Hannover XXII, S. 50 a. — <sup>117)</sup> S. dieselben im niedersächsischen Original und in hochdeutscher Übersetzung: Hannover XV, S. 11 = 44 = 171, S. 16 = 48, S. 37 = 169. — <sup>118)</sup> S. auch den am 14. Juli durch den Amtmann Brandes an Bürgermeister und Rath zu Neustadt zur Beglaubigung überreichten Brief der Knigge an ihre „Schwester“, Hermann Knigge's Wittwe, worin sie wieder (s. oben S. 44) um Begnadigung zum Schwerte bat, und worin sie u. A. mittheilen mußte, daß der Amtmann ihr zur Erbauung seine Hauspostille leihe: Hannover XV, S. 41, XVIII, S. 100.